

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Paßgesetzes (PaßG)**

— Drucksachen 10/3303, 10/5059 (neu) —

**zur dritten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten
Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
Personalausweise**

— Drucksachen 10/2177, 10/5060 (neu) —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß es mehr als vier Jahrzehnte nach der erstmaligen Einführung einer Pflicht durch die Nationalsozialisten, in Deutschland eine Kennkarte zu besitzen, an der Zeit ist, dieses Kontroll- und Überwachungsinstrument wieder abzuschaffen und damit an die Gesetzeslage und die Gepflogenheiten westlicher Demokratien Anschluß zu finden.
2. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Einführung eines „Freiwilligen Identifikationspapiers“ vorzulegen. Dieses Gesetz sollte allen Bundesbürgern, die das wünschen und beantragen, die Möglichkeit geben, kostenlos ein Identifikationspapier zu erhalten, mit dem sie sich im öffentlichen und privaten Bereich und bei Reisen ins europäische Ausland ausweisen können. Das Papier sollte technisch so beschaffen sein, daß es nicht automatisch gelesen werden kann, nur die Mindestangaben über die Person des Ausweisinhabers enthält, keinesfalls aber Seriennummer, geheime Merkmale oder Fingerabdrücke.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, ein Gesetz zur Einführung eines Passes vorzulegen, das auch Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber sich auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben, die Möglichkeit einräumt, diesen Paß zu erhalten und für Reisen ins Ausland zu benutzen. Der Paß sollte nur die für die Identifikation zwingend erforderlichen Personenangaben enthalten und datenschutzrechtlich die selben Sicherungen bieten, wie das unter 2. genannte Identifikationspapier.

4. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, mit der Einführung solcher Ausweispapiere kann in hervorragender und beispielhafter Weise der Forderung des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung getragen werden, das allen Bürgerinnen und Bürgern ein Recht mit Verfassungsrang zubilligt, über ihre persönlichen Daten, deren Erfassung, Speicherung und Verarbeitung selbst zu bestimmen.

Bonn, den 27. Februar 1986

Ströbele

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion